

Mietvertrag

Angaben des Mieters

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

Anlieferungs-Adresse, falls abweichend von Mieter-Adresse:

Mietobjekte:

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Schloss-Hüpfburg "Castle" | <input type="radio"/> Pkw-Anhänger |
| <input type="radio"/> Abenteuer-Hüpfburg "Adventure" | <input type="radio"/> Strom-Generator (inkl. 8 l Normalbenzin, Verbrauch ca. 2 l/Std) |
| <input type="radio"/> Dschungel-Hüpfburg mit Rutsche | <input type="radio"/> Trocken <input type="radio"/> Nass |

Selbstabholung:

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Zurück am: _____ Uhrzeit: _____

Auf- und Abbau-Service:

Aufbaudatum: _____ Uhrzeit: _____

Abbau-Service: _____ Uhrzeit: _____

Der Aufbau erfolgt auf: Rasen Asphalt/Zement/Platten Sand/Kies

Alle Hüpfburgen werden mit Gebläse, Unterleg-Plane, Befestigungshaken und Hammer bereit gestellt.
Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die umseitigen Leihbedingungen an.

Gesamtbetrag: _____ Betrag erhalten: _____ (Initialen Vermieter) _____

Datum: _____ Unterschrift Vermieter: _____

_____ Unterschrift Mieter: _____

1. Mietobjekte und Konditionen zum Mietvertrag

Der Ausleiher (Vertragsunterzeichner) mietet von Hüpfburg4You das oben angekreuzte Material.

Der Mietpreis ist bei Entgegennahme des ausgeliehenen Materials für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu bezahlen.

2. Materialanlieferung

Der Mieter garantiert dem Ausleiher das Recht zum kostenlosen Betreten des oben unter Anlieferungs-Adresse genannten Grundstücks zwecks Auf- und Abbau der Mietobjekte zu den vereinbarten Zeitpunkten.

3. Rückgabvereinbarung für Selbstabholer

Der Mieter verpflichtet sich das umseitig angekreuzte ausgeliehene Material zum vereinbarten Termin und Uhrzeit wieder beim Ausleiher abzugeben. Bei nicht termingerechter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter eine Überziehungsgebühr von Euro 50,00 zu bezahlen. Falls es durch Verschulden des Mieters wegen verspäteter Rückgabe (Rückgabetermin/Uhrzeit) zu einem Nutzungsausfall für den Vermieter kommt ist dieser durch den Mieter zu ersetzen.

4. Stromversorgung

Wenn ein Strom-Generator mit gemietet wurde, so stellt Hüpfburg4You einen 5 Liter Kanister gefüllt mit Normalbenzin mit zur Verfügung. Die Benzinkosten sind in der Generator-Miete mit enthalten. Zusätzliches Benzin muss vom Mieter bereit gestellt werden. Ist ein Generator nicht Bestandteil des Mietvertrages, so ist der Mieter selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energie-Kostenanforderungen an Hüpfburg4You stellen.

5. Garantie

Der Vermieter garantiert eine funktionierende Einheit über den vereinbarten Mietzeitraum. Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, wird der Vermieter die aufgetretenen Mängel umgehend beseitigen oder die nicht funktionierenden Objekte durch ein mindestens gleichwertiges Produkt ersetzen.

6. Generelle Regeln, die zu befolgen sind während der Nutzung des Materials von Hüpfburg4You

- A) Nur vergleichbare Altersgruppen und Größen dürfen gleichzeitig auf der Hüpfburg sein:
Die Herstellerempfehlung ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Hüpfburg	Kinder im Alter von <= 8 Jahren	Kinder im Alter von 9 - 12 Jahren	Jugendliche	Erwachsene
Schloss	8	5 - 6	3 - 4	1 - 2
Abenteuer	8	5 - 6	3 - 4	1 - 2
Jungle	8 - 12	6 - 7	5 - 6	3 - 4
Königs-Thron	3	2	2	1

- B) Hüpfburg-Benutzer müssen vor Betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
- C) Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- D) Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Hüpfburgbenutzung eine erwachsene Aufsichtsperson bereitzustellen.
- E) Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummi, Getränke oder andere Nahrungsmittel in der Hüpfburg erlaubt. Ist eine Reinigung der Hüpfburg wegen oben genannter Dinge erforderlich, entsteht dem Mieter eine Reinigungsgebühr von Euro 50,00.
- F) Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, wo die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (dient auch zur Sicherheit der Kinder!).
Der Aufbau der Hüpfburg neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt.
Wurde die Hüpfburg von Hüpfburg4You aufgestellt, ist ein Verschieben/Umsetzen der Hüpfburg nicht erlaubt. Sollte die Hüpfburg über Nacht draußen bleiben, muss die Luft aus der Hüpfburg gelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüftermotor muss über Nacht trocken im Haus oder Garage gelagert werden.
- G) Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden/Windböen untersagt.
- H) Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

7. Der Mieter versichert,

dass das gemietete Material von Hüpfburg4You während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder weiter vermietet wird.

Das auf Seite eins vermerkte Material verbleibt während des vereinbarten Zeitraums auf der unter Anlieferungs-Adresse genannten Adresse.

8. Der Mieter versichert,

das ausgeliehene Material während der vereinbarten Zeit der Ausleihe schonend zu behandeln. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe der Materialien zu nennen und aufzuzeigen.

Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit (siehe Punkt 5. A) H)) oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Mieter die Kosten für Nutzungsausfall und Neubeschaffung oder Reparatur des Materials.

9. Der Mieter ist verantwortlich,

für den Betrieb der Hüpfburg und dessen Zubehör und für die Rückgabe des Materials in guter Funktionsfähigkeit.

Der Vermieter und seine Angestellten sind nicht verantwortlich für evtl. auftretenden Verletzungen, die aus der Benutzung des ausgeliehenen Materials entstehen.

Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Angestellten in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden kann.

Der Mieter entbindet/befreit Hüpfburg4You und seine Angestellten von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen.

10. Der Mietvertrag

stellt das gesamte Einverständnis zwischen Mieter und Vermieter dar. Laufzeit des Vertrages ist auf Seite eins festgelegt.

11. Wetter-Vereinbarung

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“.